

Beschlussvorlage**BSV/23/08899**

Federführend: Referat OB / D3
Referent/in: Eva Weber, Oberbürgermeisterin
Datum: 02.02.2023

Beratungsfolge**Status**

13.02.2023 Kulturausschuss Öffentlich

Partizipative konzeptionelle Weiterentwicklung Friedensbüro und Friedensfest

Hinweis auf einschlägige Vorgänge

Vorlage Nr.	Vorgang
BSV/18/01289	Kulturamt; Organisatorische Rahmenbedingungen für die Arbeit des Friedensbüros/ Sachgebiet Frieden und Religionen im Kulturamt

Gesamtkosten: noch zu ermitteln

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, partizipativ einen Vorschlag für die Aufgaben, Inhalte und Zuständigkeiten des Friedensbüros zu erarbeiten und das Ergebnis den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen partizipativen Prozess zur Ausgestaltung der zukünftigen Rahmenbedingungen und Ausgestaltung des Friedensfestes zu begleiten und das Ergebnis den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung

Die Stadt Augsburg begeht am 8. August das Hohe Friedensfest und verfügt als einzige Stadt in Deutschland über diesen Feiertag.

Um ihrer Verantwortung gerecht zu werden, ist im Referat Oberbürgermeisterin der Stadt Augsburg das Friedensbüro angesiedelt. Dieses widmet sich schwerpunktmäßig seit 2014 im Rahmen von Kunst- und Kulturveranstaltungen im religiös-weltanschaulichen und gesellschaftspolitischen Bereich vornehmlich den kritischen Fragen rund um den Themenkomplex Frieden und seiner Bedeutung für das Zusammenleben der unterschiedlichen Kollektive und Milieus in der Stadtgesellschaft. Es konzipiert und realisiert dazu ganzjährig Veranstaltungsformate, die sich mit aktuellen Fragen in einer kulturellen, religiösen, sozialen und ethnischen Vielfalt (im Sinne von Diversity, Transkultur und Inklusion) und den Auswirkungen globaler Prozesse (Flucht, Krieg, Umwelt, Märkte etc.) auf die lokale Bevölkerung auseinandersetzen. Das Friedensbüro fördert diese Auseinandersetzung sowohl auf künstlerischer wie auf diskursiver Ebene und bewegt sich an der Schnittstelle zu weiteren Bereichen, insbesondere Soziales, Bildung, Wissenschaft. Diese Ausrichtung wurde bereits 2005 vorgegeben (Grundsatzbeschluss des Kulturausschusses vom 30. Januar 2018 - BSV/18/01289).

1. Aufgaben, Inhalte und Zuständigkeiten des Friedensbüros

Die Auseinandersetzung mit dem umfassenden Thema Frieden hat in der Vergangenheit ausschließlich auf künstlerisch-kultureller, intellektueller Ebene stattgefunden. Wie wir in den vergangenen Jahren und insbesondere seit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine noch intensiver erfahren mussten, ist Friedensarbeit jedoch nicht nur künstlerisch-kulturell zu verstehen, sondern bedarf in einer Großstadt wie Augsburg darüber hinaus einer Präsenz in der Stadtgesellschaft, die durch kulturelle Formate auf intellektuellem Niveau allein nicht zu

gewährleisten ist.

Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, erhält die Verwaltung den Auftrag, gemeinsam mit den bereits beteiligten Stakeholdern, insbesondere den Religionsgemeinschaften und den Mitgliedern des Kulturbeirats, in einen partizipativen Prozess zur Entwicklung eines zukünftigen Konzepts für die Aufgaben, Inhalte und Tätigkeit des Friedensbüros zu gehen.

2. Rahmenprogramm des Augsburger Hohen Friedensfestes

Neben den vielfältigen ganzjährigen Formaten, welches das Friedensbüro anbietet und organisiert, nimmt das Rahmenprogramm zum Augsburger Hohen Friedensfest eine herausgehobene Stellung ein.

Dieses Rahmenprogramm dauert zwischen zwei und drei Wochen, endet mit dem Hohen Friedensfest am 8. August und soll durch seinen partizipativen Ansatz bürgerschaftliches Engagement und die individuelle Identifikation mit dem Thema "Frieden" anregen.

Allerdings hat sich Augsburgs Veranstaltungslandschaft in den vergangenen zehn Jahren sowohl im öffentlichen wie auch im privaten Sektor verändert. Das Angebot kultureller Veranstaltungen ist so divers und hoch, dass die Gefahr besteht, dass dadurch die beteiligten Initiativen und Friedensakteurinnen und -akteure weder die Sichtbarkeit, noch die Wertschätzung erhalten, die sie verdienen. Dies zeigt sich zum einen in zum Teil wenig besuchten Veranstaltungen und zum anderen in der für bestimmte Gruppierungen fehlenden Attraktivität des Friedensfestprogramms.

Wie der inhaltliche Rahmen und die organisatorischen Eckpunkte des Friedensfestprogramms zukünftig, konkret ab 2024, ausgestaltet werden sollen, ist wiederum in einem partizipativen Prozess mit den Stakeholdern, insbesondere den Religionsgemeinschaften und den Mitgliedern des Kulturbeirats, zu erarbeiten.

Anlagen

Datum	Referat	Referatsleiter
03.02.2023	Referat OB	Eva Weber, Oberbürgermeisterin